

Steuerrecht

LST berät in Fragen des Steuerrechts, z.B.

Steuerberatung - Anfertigung von Steuererklärungen - Prüfung von Steuerbescheiden

Erarbeitung von steuerlichen Anträgen

- Jahresabschlüsse und steuerliche Gewinnermittlungen

Planung zur Optimierung der Steuerbelastung

- Beratung über steuerliche Auswirkungen

Mitwirkung bei steuerlichen Betriebsprüfungen

- Gutachtertätigkeiten zu steuerlichen Fragestellungen

Einspruchs- und Finanzgerichtsverfahren

- Vertretung gegenüber Finanzbehörden und vor Finanzgerichten - Vertretung und Beratung in steuerrechtlichen Straf- und Bußgeldverfahren **Buchführung** - Umfassender Service der Buchhaltung - Einbringung von Einzelleistungen, wie der Eingabe der vorkontierten Belege - Abwicklung der Finanzbuchführung/des Jahres steuerlicher Aufzeichnungen - Umsatzsteuervoranmeldungen und zusammenfassenden Meldungen - Anlagenbuchführung - Betriebswirtschaftliche Auswertungen - Untersuchung des arbeitsteiligen Einsatzes von Mandanten zum Berater - Unterstützung bei Umsatzsteuer-, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsprüfungen **Unternehmens- & Wirtschaftsberatung** - Analyse und Erarbeitung von Lösungen im Bereich Organisation - Unternehmensanalysen - Strategische Ausrichtung des Unternehmens Optimierung innerbetrieblicher Prozesse - Beratung zur Wahl und Änderung der Unternehmens-/Rechtsform - Beratung zu Erbschaft und Unternehmensnachfolgeberatung im Bereich Tax - Compliance - Treuhandltätigkeiten - Existenzgründungs-Beratung / Unternehmensgründung (inkl. Businesspläne etc.) - Unterstützung und Beratung bei Fördermittel-/Subventionsangelegenheiten und dergleichen

Besonderer Schwerpunkt der Tätigkeit von LST im Steuerrecht stellt die Beratung im Bereich Medien, Kunst/Kultur, Werbung/Kommunikation dar. Zum Mandantenkreis zählen neben Selbständige, Künstlergruppen genauso wie große Unternehmen und Institutionen dieser Branchen.